

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 17 (1934)
Heft: 10

Artikel: [s.n.]
Autor: Feuerbach
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S.
Bern, Gutenbergstr. 13
 Telephonanruf 28.663
 Telegrammadresse:
Freidenker Bern

Die wahre Freiheit ist nur da, wo der Mensch auch religiös frei ist.

Feuerbach.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
 (Mitglieder Fr. 5.—)
 Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten an die Geschäftsstelle der F. V. S. Bern, Wachtelweg 19. — Postcheck III 9508.

Die Schweiz im Mittelalter

war durchaus nicht die Heimat von Frömmigkeit und guier Sitte, wie gemeinhin in den Schulbüchern dargestellt wird. Die Wenigen, von denen Gutes berichtet wird, wie Niklaus von der Flüh und Schultheiss Wengi, waren wirklich nur Ausnahmen. Im allgemeinen herrschte der Geist der Gewalt, der Unterdrückung, der Beraubung und der Unduldsamkeit während des ganzen Mittelalters, ob die katholische oder die protestantische Kirche regierte.

Durch das ganze Mittelalter zieht sich der Faden der Inquisition, und auch die Schweiz hat an diesem tollen Treiben regen Anteil genommen. Die Inquisition, mit ihrer Gesinnungsschüffelei, war der Feind jeder freien Regung. Zur Ehre Gottes flammten die Scheiterhaufen auf zum Himmel. Zur Ehre Gottes wurden Ketzer, Hexen und Irrgläubige verbrannt. Wer der Kirche Ketzer angab, dem winkte ein Teil des konfiszierten Gutes. Jedes Vertrauen unter den Menschen schwand, denn bös williger und habgieriger Verleumund waren Tür und Tor geöffnet. Katholiken und Protestanten konnten sich nicht genug tun, einander in christlicher Nächstenliebe zu verfolgen und zu quälen. Und was der Katholizismus in Szene gesetzt hatte, das hat der Protestantismus würdig nachgeahmt. Wer an dem Glaubep zweifelte, wer an dem Hergestrichen rüttelte, wer zu denken wagte und sich eine eigene Meinung bildete, an dem liessen die Kirchen des Mittelalters wahrwerden, was im Johannes Evangelium (Kap. 15, Vers 6) geschrieben steht:

«Wer nicht in mir bleibt, der wird weggeworfen wie eine Rebe und verdorrt, und man sammelt sie und wirft sie ins Feuer, dass sie verbrenne.»

In Zürich wurden während des 16. Jahrhunderts nicht weniger als 572 Menschen, darunter 74 Frauen, zum Tode verurteilt; darunter 37 wegen Hexerei, 6 wegen Wiedertäuferei, 2 wegen der Schmähung Zwinglis. Von jenen Verurteilten wurden 347 enthauptet, 61 verbrannt, 55 erhängt, 4 gerädert. Zwingli selbst hat von seinen religiösen Gegnern die gleiche Herzlosigkeit erfahren, die er seinen Widersachern angedeihen liess. Er wurde in der Schlacht bei Kappel 1531 zu Tode verwundet. Seine Feinde liessen ihre fanatische Wut am Sterbenden aus, er wurde totgeschlagen, seine Leiche gevierteilt und verbrannt.

Calvin, der andere Schweizerreformator, war den Inquisitoren des Katholizismus an Fanatismus gleich. Wegen Uebertretung der von ihm erlassenen puritanischen Sittengesetze wurden in seiner verhältnismässig mildesten Herrschaft in

den Jahren 1541—1546 nicht weniger als 76 Menschen verbrannt; 800—900 wurden eingekerkert und 58 hingerichtet. Den ärgsten Schandfleck der Herrschaft Calvins bildet indes die Hinrichtung des spanischen Gelehrten Michael Servet, der wegen ketzerischer und gotteslästerlicher Ansichten verbrannt wurde.

Es gibt keine gröbere Lüge als die, dass mit der Reformation eine neue Kulturwende anhebe!

Wenn auch die protestantische Kirche im Laufe der Zeit etwas manierlicher geworden ist — es gibt heute andere Mittel, den Gegner um Brot und Stellung zu bringen — so hält die katholische Kirche auch heute noch an der Einrichtung der Inquisition fest. Ihre Aufgabe ist nach wie vor die Alleinherrschaft der katholischen Kirche herzustellen. Zahlreich sind die Belege, die Rom zur Beweisführung liefert. So schreibt A. M. Lépicier, O. S. M., Professor am päpstlichen Collegium de propaganda fide in Rom in seinem Buche «De stabilitate et progressu dogmatis» (Rom 1910), das mit kirchlicher Bewilligung erschien, dass die Kirche als die vollkommenste Gemeinschaft auf Erden ebensogut wie jeder Staat das Recht hätte, alle Strafen und auch die Todesstrafe zu verhängen. «Wenn die Gesellschaft für sich das Recht in Anspruch nimmt, einen Mörder, selbst wenn er bereuen sollte, hinzurichten, warum sollte der Kirche das gleiche Recht verweigert werden bei einem Menschen, der sich eines so schweren Vergehens schuldig macht, wie es die Ketzerei ist? — Wenn man bedenkt, Welch ernste Sache es ist, den von Gott selbst eingesetzten katholischen Glauben zu verfälschen, und wie sehr die Ketzerei der Gesellschaft Schaden zufügt, so wird man wohl einräumen müssen, dass, wenn ein Majestätsverbrecher oder ein Mörder berechtigterweise mit dem Tode bestraft wird, die noch mehr den Tod verdienen, die den katholischen Glauben, den sie bekannt haben, dann öffentlich schmähen.»

Sollen wir untätig ein neues Mittelalter aufstehen sehen?

Wollt Ihr, dass solche Zustände wieder platzgreifen?

Wollt Ihr Freidenker, mit Mörfern und Verbrechern zusammen am Schandpfahl stehen?

Wenn nicht, dann ermöglicht durch die freiwilligen Zeichnungen eine vermehrte Tätigkeit, ermöglicht uns die Haltung und den Ausbau unseres Sekretariates.

Zeichnet den Verpflichtungsschein!

Der Hauptvorstand der F. V. S.:
 W. Schiess. E. Akert.